

**Pfalzmeisterschaft Einzel – Spitzensport und LK
Gerätturnen weiblich**

Termin: 20./21. April 2024

Ort: Bad Bergzabern

Wettkämpfe:

WK 101	16 u. älter	2008 u. älter	Kür-Vier-Kampf CdP
WK 102	15/14	2010/2009	Kür-Vier-Kampf CdP Junioren
WK 103	13/12	2012/2011	Kür-Vier-Kampf CdP Junioren

Das Kürprogramm entspricht dem aktuellen CdP 2022-2024 zuzüglich aller Newsletter

WK 104	11	2013	Pflicht – Vier – Kampf AK 11
WK 105	10	2014	Pflicht – Vier – Kampf AK 10
WK 106	9	2015	Pflicht – Vier – Kampf AK 9
WK 107	8	2016	Pflicht – Vier – Kampf AK 8
WK 108	7 u. jünger	2017 u. j.	Pflicht – Vier – Kampf AK 7
WK 109	11/10	2013/2014	Wahl – Pflicht – Vier – Kampf AK 8-AK 10
WK 110	9/8	2016/2015	Wahl – Pflicht – Vier – Kampf AK 7-AK 9

Für die AK – Übungen gilt das Pflichtprogramm ab 2022 Version 3

Die Geräte entsprechen den Normen des DTB, Ausnahme Boden: soweit der Ausrichter nicht über eine Bodenfläche verfügt, werden die Übungen auf Bahnen geturnt

Turnerinnen der WK 109 und 110 dürfen maximal eine AK-Stufe tiefer turnen

Startberechtigt sind alle Turnerinnen, die Mitglied in einem pfälzischen Verein sind, eine gültige ID, sowie eine gültige Jahresmarke „Gerätturnen -Einzel“ besitzen und:

- Im WK 101-214 bei den Gaumeisterschaften / Qualifikationswettkämpfen ihres zugehörigen Gaus einen Vier-Kampf nachweisen können.
- WK 101-106 auch, wenn sie bei Wettkämpfen innerhalb des DTB/DTL bis zum Meldeschluss einen Vier-Kampf nachweisen können.

Turnerinnen, die 2024 einem DTB-Kader angehören, und/oder an Meisterschaften anderer Nationen, oder dem DTB fremder Organisationen* bis zum Zeitpunkt der Pfalzmeisterschaften 2024 teilgenommen haben, sind nur in den WK 101-108 startberechtigt.

Erklärung: „Eine Turnerin kann in einem Kalenderjahr (1.1.-31.12.) nur an einer Wettkampfform mit „Einzelstartrecht Gerätturnen weiblich“ teilnehmen, ein Wechsel in andere Wettkampfklassen und Wettkampfformen, soweit nicht im Leitfaden Breitensport des DTB explizit aufgeführt, sind nicht möglich, hierzu zählen auch Wettkämpfe im Ausland.

Turnerinnen, welche dieser Kategorie zugehören, aber bei den Gau-Qualifikationswettkämpfen ihres zugehörigen Gaues, einen Vierkampf turnen, und mit der erturnen Punktzahl zu den Qualifikantinnen ihres Gaues zu den Pfalzmeisterschaften zählen würden, können auf Antrag „außer Konkurrenz“ an den Pfalzmeisterschaften teilnehmen.

In den WK 101-107 qualifizieren sich alle Turnerinnen der Gaue zu den Pfalzmeisterschaften, soweit sie einen Vier-Kampf im Gau oder bei DTB- und/oder DTL-Wettkämpfen vor Meldeschluss geturnt haben. Im WK 108 qualifizieren sich die Plätze 1-6 der Gaue, soweit mindestens 65% der Maximalpunktzahl bei den Gau-Qualifikationswettkämpfen ihres zugehörigen Gaues vorliegt.

In den WK 109/110 qualifizieren sich die Plätze 1-6 der Gaue zu den Pfalzmeisterschaften, soweit ein Vier-Kampf Ergebnis ihres zugehörigen Gaues vorliegt

In den WK 201-204 qualifizieren sich alle Turnerinnen der Gaue, soweit ein Vier-Kampfergebnis der Gau-Qualifikationswettkämpfe ihres zugehörigen Gaues vorliegt.

In den WK 205-211 qualifizieren sich die Plätze 1-6 der Gaue.

In den WK 212-214 qualifizieren sich alle Turnerinnen der Gaue, soweit ein Vier-Kampfergebnis der Gau-Qualifikationswettkämpfe ihres zugehörigen Gaues vorliegt.

Sollte ein Turngau keine Gaumeisterschaften durchführen, aber einen anderen Qualifikationswettkampf innerhalb des Gaues durchgeführt werden, kann dieser durch Antrag bei der Landesfachwartin als Qualifikation anerkannt werden.

Turnerinnen, die sich während der Qualifikationswettkämpfe verletzen, und somit ihren Vierkampf nicht beenden können, können unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung (nicht später als 3 Tage nach den Qualifikationswettkämpfen ausgestellt) nach Antrag zu den Pfalzmeisterschaften zugelassen werden, soweit das Kontingent ihres zugehörigen Gaues nicht voll ausgeschöpft ist.

Turnerinnen, die vor den Qualifikationswettkämpfen ihres Turngaues erkranken (Vorlage eines ärztlichen Attests) und einen Wettkampf bei den Pfalzmeisterschaften turnen möchten, in welchem das Kontingent ihres Gaues noch nicht erschöpft ist, oder nur ein Vier-Kampf +/- erturnter Prozente erfordert, um an den Pfalzmeisterschaften teilzunehmen, können auf Antrag bei der Landesfachwartin ihre Qualifikation auch in einem anderen Gau erturnen. Sie müssen aber im gleichen Wettkampf starten, wie sie zu den Gau-Qualifikationswettkämpfen ihres Gaues gemeldet hatten.

Ein Wettkampfwechsel von Gau-Qualifikationswettkämpfen zu den Pfalzmeisterschaften, oder von den Pfalzmeisterschaften zu den Rheinland-Pfalz Meisterschaften ist nicht möglich.

WK 201	18-29	2006-1995	Kür-Modifiziert LK 1
WK 202	16/17	2008/2007	Kür-Modifiziert LK 1
WK 203	14/15	2010/2009	Kür-Modifiziert LK 1
WK 204	12/13	2012/2011	Kür-Modifiziert LK 1

WK 205	16-29	2008-1995	Kür-Modifiziert LK 2
WK 206	14/15	2010/2009	Kür-Modifiziert LK 2
WK 207	12/13	2012/2011	Kür-Modifiziert LK 2
WK 208	10/11	2014/2013	Kür-Modifiziert LK 2

WK 209	16-29	2008-1995	Kür-Modifiziert LK 3
WK 210	13-15	2011-2009	Kür-Modifiziert LK 3
WK 211	10-12	2012-2014	Kür-Modifiziert LK 3

Seniorenmeisterschaft

WK 212	30-39	1994-1985	Kür-Modifiziert LK 3
WK 213	40-54	1984-1970	Kür-Modifiziert LK 3
WK 214	55 u.älter	1969 u.ä.	Kür-Modifiziert LK 4

Die Übungen der LK sind der Ausschreibung DTB Januar 2024 zu entnehmen zuzüglich aller Erläuterungen

Die Elemente sind dem CdP 2022-2024, sowie den Listen der Nationalen Elemente zu entnehmen.

Qualifikation zu den Rheinland-Pfalz Meisterschaften:

[WK 101-106](#) alle Turnerinnen, die bei den Pfalzmeisterschaften oder, nach Genehmigung durch die Landesfachwartin, bei Meisterschaften anderer Verbände, Deutschen Jugendmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften oder Wettkämpfen der Deutschen Turnliga vor Meldeschluss einen Vier-Kampf geturnt haben. Meldung zu den Rheinland-Pfalz Meisterschaften erfolgt im Gymnet durch den Verein, das Startrecht wird anhand der Siegerlisten durch die Landesfachwartin bestätigt.

[WK 107](#) 75% der Maximalpunktzahl bei den Pfalzmeisterschaften

[WK 108-110](#) enden auf Pfalzebene

[WK 201-208](#) 1.-3. Platz bei den Pfalzmeisterschaften

[WK 209-211](#) enden auf Pfalzebene

[WK 212-214](#) 1.-3. Platz bei den Pfalzmeisterschaften



Kampfrichter:

Jeder Gau verpflichtet sich, je Wettkampfdurchgang mindestens 2 Kampfrichter zu entsenden, welche die Kampfrichterlizenz min B besitzen, und in den WK 104-110 eine Fortbildung im AK-Bereich nachweisen können.

Meldeschluss: 3. April 2024 (das Gymnet schließt 23:59 Uhr)

Meldegebühren: 10.- € je gemeldeter Teilnehmer

- *Dem „DTB fremde Wettkampforganisationen“ sind Organisationen mit eigenen Wettkampfformen/Übungsformen, die nicht der Ausschreibung im Leitfaden „DTB-Breitensport“ geführt werden.
- Ausgenommen sind Turnfestteilnahmen bei DTB- Nachbarverbänden